

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 04.05.2023.

**5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO  
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017  
Drucksache VII/153**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunkts 5 verlässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Klaus Süllow gegen 22:00 den Sitzungssaal, da er sich bei den Tagesordnungspunkten 5 – 8 wegen seiner damaligen Funktion als Gemeindevorstandsmitglied für befangen erklärt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit nunmehr 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart lobt die Verwaltung angesichts der im Sitzungsdienst bereitgestellten Übersicht mit Anmerkungen zu den Revisionsberichten.

Die Bürgermeisterin Claudia Lange merkt an, dass die kritischen Bemerkungen der Prüfer erst ab dem Jahresabschluss 2022 berücksichtigt werden konnten, da der Jahresabschluss 2021 bereits fertiggestellt sei.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob die Diskussion der vier Jahresabschlüsse (TOP 5 – 8) an dieser Stelle erfolgen könne und bittet um Fragen bzw. Anmerkungen.

Nachdem keine Fragen und keine Anmerkungen gestellt werden, ruft er die Tagesordnungspunkte 5 – 8 mit ihren zwei Teilbeschlüssen nacheinander zur Abstimmung auf:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

### Teilbeschluss zu

**a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:**

1. Der Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2017 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2017 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.299.410,44 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 101.462,93 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 2.055,41 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

## Teilbeschluss zu

### b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 (+ 101.462,93 €) wird mit dem Ergebnisvortrag (- 1.190.960,05 €) verrechnet
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von + 2.055,41 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (somit insgesamt 1.874.561,01 €).
3. Der verbleibende Ergebnisvortrag von - 1.089.497,12 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe verrechnet.  
Zum 31.12.2017 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 785.063,89 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)